



Ausschreibung
für die

4. Österreichische Int. Vereins- & Clubmeisterschaft

am 18. August 2018

1. Veranstalter, Veranstaltung

Der HSV-Ried I Motocross Enduro (ZVR-Nr.: 387159763), 4906 Eberschwang, Hausruck 6, Tel.: +43676/9026728 und E-Mail: office@hsv-ried-mx.at veranstaltet am **18. August 2018** die 4. Österreichische Int. Vereins- & Clubmeisterschaft.

Die Rennen werden auf einem Rundkurs von 1840 m Länge und einer Mindestbreite von 6 m in **4910 Mehrnbach, Asenham** durchgeführt. Aufgrund der Streckenlänge und den Angaben im Rennstreckenprotokoll der AMF, beträgt die maximale Starterzahl pro Lauf 40 Solomotorräder.

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt) kann ein Ersatztermin festgesetzt werden.

2. Strecke

Die Strecke ist gemäß den gültigen AMF-Rennstreckenbestimmungen gekennzeichnet und abgesichert und muss vom Fahrer unbedingt eingehalten werden. Ein Streckenplan liegt am jeweiligen Veranstaltungsort auf und ist zum Download auf der HSV-Ried Homepage bereitgestellt.

3. Bewerber und Fahrer

Alle Hobby Fahrer mit gültiger RaceCard sind startberechtigt.

Nicht Startberechtigt sind:

Inhaber einer AMF Jahreslizenz 2018

Inhaber einer AMF Clubsportlizenz für 2018

Teilnehmer/innen die 2015,2016,2017 ÖM Punkte in den Kl. Open und MX2 erreichten

Die ersten 5 Fahrer der ÖM MX Jugend 2017

Die ersten 5 Platzierten des Auner Cup 2017

Nicht Startberechtigt sind auch Fahrer aus anderen EU-Ländern mit jeglicher Fahrerlizenz.

4. Klasseneinteilung

Startberechtigt sind maximal 40 Teams. Jedes Team besteht aus 4 Fahrern die in folgende Klassen eingeteilt werden müssen. Teilnehmerinnen sind in jeder Klasse startberechtigt.

Klasse 1	1993 – 2003 (15 - 25 Jahre)*	je 15min +2 Runden
Klasse 2	1988 – 1998 (20 - 30 Jahre)*	
Klasse 3	1978 – 1987 (30 - 40 Jahre)*	
Klasse 4	1977 und älter (über 40 Jahre)*	

5.Nennung

Nennberechtigt sind ausschließlich Vereine und Clubs.

Das Nennformular ist komplett auszufüllen und per Mail oder Post an die Vereinsadresse zu senden. Sobald das **Nenngeld von 250€** auf das Konto des HSV-Ried eingegangen ist wird das TEAM zur Starterliste hinzugefügt. **Im Nenngeld enthalten ist für jeden Teilnehmer + Teamchef ein Essensgutschein.**

Nennschluss: 31. 06. 2018

Vereinsadresse:

HSV-Ried I Motocross Enduro
4906 Eberschwang
Hausruck 6
Tel.: +43676/9026728
E-Mail: office@hsv-ried-mx.at

Kontodaten:

Kontoinhaber: HSV-Ried
Raiffeisenbank Utzenaich
IBAN: AT54 3445 0000 0291 4224
BIC: RZOOAT2L450

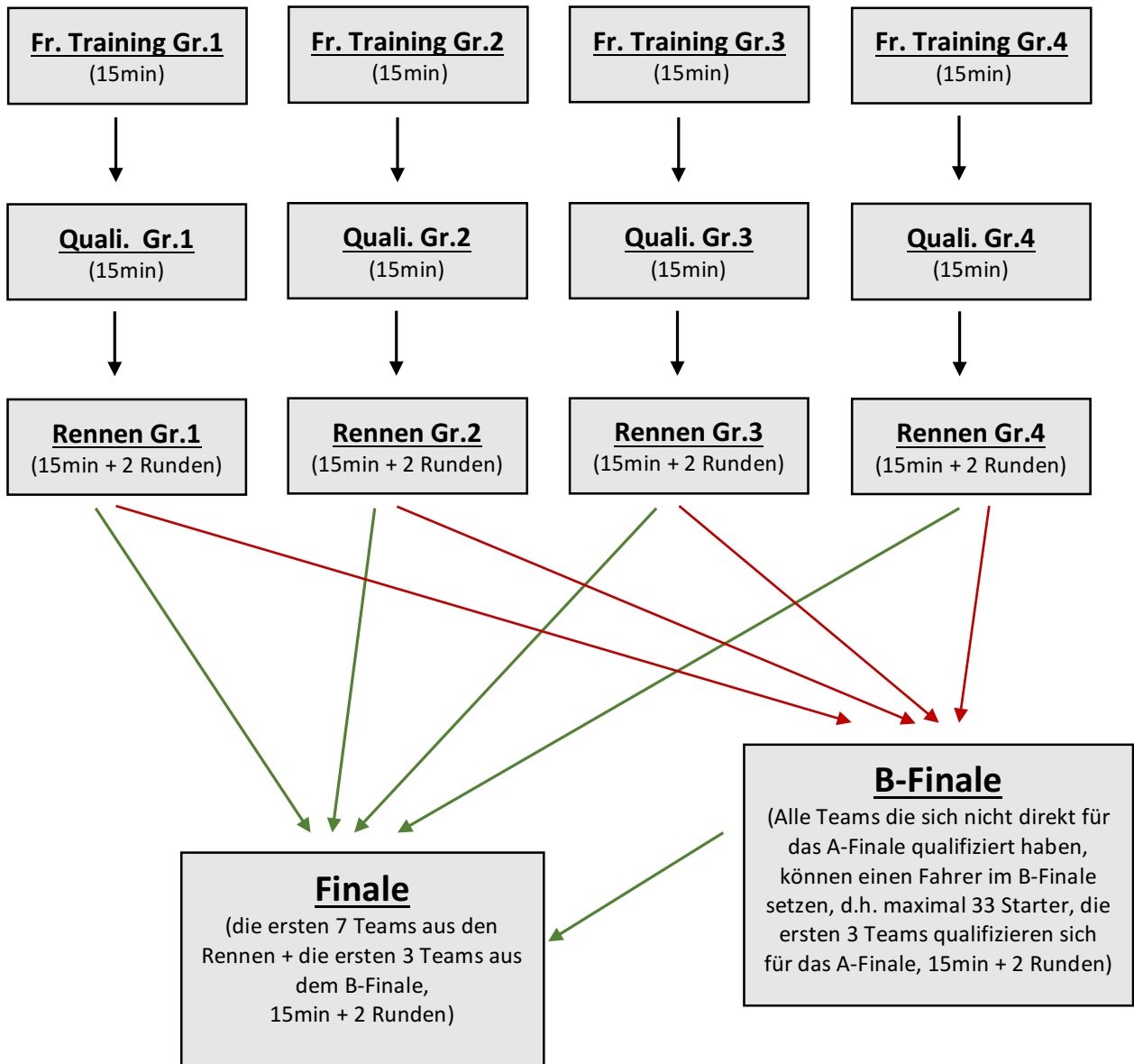
Jeder Verein oder Club darf nur ein Team nennen. Sollte es zum Nennschluss am 31.06.2018 noch freie Startplätze geben, darf auch ein zweites Team genannt werden.

6. Training

siehe Zeitplan.

Ein Befahren der Rennstrecke außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich. Die laufenden Trainingszeiten sind auf einem Monitor in der Mechaniker Box anzuzeigen. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten – Startversuche während der Freien Trainings, des Qualifikationstrainings sowie der Besichtigungsrunde sind verboten.

7. Qualifikation und Rennen



8. Wertungen

1.Platz – 1 Punkt	9.Platz – 9 Punkte	17.Platz – 17 Punkte	25.Platz – 25 Punkte	33.Platz – 33 Punkte
2.Platz – 2 Punkte	10.Platz – 10 Punkte	18.Platz – 18 Punkte	26.Platz – 26 Punkte	34.Platz – 34 Punkte
3.Platz – 3 Punkte	11.Platz – 11 Punkte	19.Platz – 19 Punkte	27.Platz – 27 Punkte	35.Platz – 35 Punkte
4.Platz – 4 Punkte	12.Platz – 12 Punkte	20.Platz – 20 Punkte	28.Platz – 28 Punkte	36.Platz – 36 Punkte
5.Platz – 5 Punkte	13.Platz – 13 Punkte	21.Platz – 21 Punkte	29.Platz – 29 Punkte	37.Platz – 37 Punkte
6.Platz – 6 Punkte	14.Platz – 14 Punkte	22.Platz – 22 Punkte	30.Platz – 30 Punkte	38.Platz – 38 Punkte
7.Platz – 7 Punkte	15.Platz – 15 Punkte	23.Platz – 23 Punkte	31.Platz – 31 Punkte	39.Platz – 39 Punkte
8.Platz – 8 Punkte	16.Platz – 16 Punkte	24.Platz – 24 Punkte	32.Platz – 32 Punkte	40.Platz – 40 Punkte

Bei Punktegleichstand entscheidet die bessere Platzierung in der Gruppe 4 über die Position in der Tagesgesamtwertung.

Es gibt ein Streichresultat.

9. Aushang der Ergebnisse

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.

10. Preise

Sachpreise und Pokale

11. Fahrzeuge

Zum Start zugelassen sind alle Motorräder von 125-650ccm.

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Technischen Bestimmungen der FIM, Anhang 01, für Motocross entsprechen. Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet sein.

Das Geräuschlimit beträgt 112 dB/A (+2 dB/A Toleranz) vor und während der Trainings und Rennen, 114 dB/A (+1 dB/A Toleranz) nach den Rennen.

Startnummerngrößen: Höhe: 140 mm (vorne) und 100 mm (seitlich),
Breite je Nummer: 70 mm, Strichstärke: 25 mm und Abstand zwischen den einzelnen Nummern: 15 mm.

12. Ausrüstung der Fahrer

Die Fahrer müssen Hosen und Handschuhe (am Start) aus beständigem Material und kniehohe Stiefel aus Leder oder gleichwertigem Material (siehe Art. 65 der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM) tragen.

Weiters sind die Fahrer verpflichtet, ausschließlich Sturzhelme gemäß der Technischen Bestimmungen für Motocross der FIM und AMF zu verwenden.

Überdies sind die Fahrer verpflichtet, zumindest eine Rückennummer, welche stark kontrastierend auf einfarbigem Grund ausgeführt sein muss, zu tragen.

Maße der Rückennummer: Höhe der Ziffer 20cm, Breite 10cm, Strichstärke 3 cm.

Anmerkung: Die Startnummern werden vom Veranstalter vergeben. Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben.

13. Abnahme

siehe Zeitplan.

Bei der Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: RaceCard (bzw. RaceCard ausstellen lassen) Anlässlich der Abnahme, bei der die Fahrer anwesend sein müssen, erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer. Die Fahrer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Protokoll des Technischen Kommissars, dass ihr Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. AMF entspricht. Die Geräuschemessung wird gegebenenfalls nach FIM Art. 01.79 nach der 2m Max Methode durchgeführt. Das Geräuschlimit beträgt 112 dB/A (+2 dB/A Toleranz) vor und während der Trainings und Rennen, 114 dB/A (+1 dB/A Toleranz) nach den Rennen. Die Fahrzeuge werden von den Abnahmekommissaren unmittelbar vor dem Einfahren auf die Rennstrecke im Vorstartbereich geprüft. Ein Fahrzeug, das technische Mängel aufweist, darf erst nach entsprechender Behebung dieser Mängel und neuerlicher Kontrolle durch die Technischen Kommissare die Rennstrecke befahren.

14. Vorstart

10 Minuten vor dem Start jedes Rennens wird die Wartezone geschlossen. Ein Motorradtausch ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet, etwaige Ersatzmotorräder sind im Vorstartbereich und der Mechanikerbox nicht zugelassen. Fahrer, deren Motorräder nicht rechtzeitig in der Wartezone abgestellt wurden, werden nicht zum entsprechenden Lauf zugelassen. Die Ausfahrt auf die Strecke wird für die optionale Besichtigungsrunde, welche in der gesamten Länge aus eigener Kraft zurückgelegt werden muss, freigegeben.

Die Fahrer, die diese Runde absolvieren, müssen sich danach unmittelbar in der Wartezone bzw. der Einfahrt zum Startareal (gemäß Anweisung der Offiziellen) einfinden; 4 Minuten vor der offiziellen Startzeit werden diese Zugänge geschlossen und ein zu spät kommender Fahrer wird nicht mehr zum Start dieses Laufes zugelassen und muss sein Motorrad in das Fahrerlager bringen.

15. Start

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten. Die Fahrer dürfen im Startareal keine Grabwerkzeuge verwenden.

Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei mechanischen Problemen am Startgitter muss der Fahrer warten bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Mechaniker erhalten. Bei Zuwiderhandeln wird der Fahrer aus diesem Lauf ausgeschlossen.

Eine grüne Flagge wird hochgehalten und die Fahrer sind ab diesem Zeitpunkt unter der Aufsicht des Starters. Dann hält er eine „15 Sekunden-Tafel“ für volle 15 Sekunden hoch. Unmittelbar darauf zeigt er eine „5 Sekunden-Tafel“ und das Startgitter wird innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst.

Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal bzw. zur Wartezone zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

16. Fahrregeln

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die dem Hubraum des verwendeten Motorrades entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung führt zum Ausschluss. Weicht ein Fahrer von der Strecke ab, kann er am nächsten Punkt, wo das gefahrlos möglich ist und er keinen Vorteil daraus zieht, mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit wieder in diese einfahren. Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist Motorradwechseln verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten Funktionäre, gestattet.

Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich. Für Arbeiten am Motorrad steht ein gekennzeichnetes Areal (Mechanikerbox) an der Strecke bereit.

17. Flaggensignale

siehe Flaggensignale AMF.

18. Beendigung des Rennens

Die verbleibende Zeit wird den Fahrern bei Start und Ziel mittels rückwärts laufender Uhr angezeigt. Die letzten beiden Runden werden mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet.

Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet. Ebenso werden die Fahrer nicht gewertet, die weniger als 3/4 der vom Sieger zurückgelegten Rundenzahl gefahren haben (Ist 3/4 der Gesamtrundenzahl keine ganze Zahl ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden).

Wird ein Rennen bei einer vorgesehenen Distanz von 15 Minuten vor Ablauf der 10. Minute abgebrochen, ist der Lauf nicht wertbar. Ein Neustart erfolgt dann ehestmöglich unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Fahrer. Die neue Startzeit ist den Fahrern zur Kenntnis zu bringen, die Motorräder müssen 5 Minuten vor der neuen Startzeit in der Wartezone sein, die Besichtigungsrunde entfällt.

Erfolgt der Abbruch innerhalb der ersten beiden Runden, erfolgt der Neustart ehestmöglich; die Fahrer haben sich mit ihren Motorrädern unmittelbar in der Wartezone einzufinden – das Befahren des Fahrerlagers ist in diesem Fall verboten, auch die Motorräder dürfen nicht getauscht werden.

Der neugestartete Lauf geht wieder über die volle Distanz. Fahrer, welche den Abbruch eines Laufs verursachen, können von diesem ausgeschlossen werden.

19. Versicherung

Veranstaltung wird als Race-Card Veranstaltung durchgeführt. Das heißt jeder Teilnehmer muss sich vor Ort (bei der Abnahme) eine AMF - RaceCard ausstellen lassen. (Kosten 16€) Die RaceCard kann auch bereits vor der Veranstaltung jederzeit bei der OSK beantragt werden.

20. Allgemeines

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Im gesamten Fahrerlager besteht die Pflicht, eine Unterlegsmatte unter dem Motorrad zu haben. (flüssigkeitsdichter Teppich, Größe: 80x 200cm)

Bei Nichteinhaltung dieser Pflicht, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer vom Rennen auszuschließen.

21. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Offizielle, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Offiziellen und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Offiziellen, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der "Parteien".